

# Liebe BIB-Mitglieder,

seit mehreren Jahren gibt es einen für alle BIB-Mitglieder transparenten Entwicklungsprozess für eine neue BIB-Satzung, das BuB-Statut, die BIB-Geschäftsordnung (BIB-GO) sowie die Wahlordnungen des Bundesvorstandes (BuVo) und der Landesvorstände, an dem sich die BIB-Mitglieder immer wieder beteiligen konnten. Gründe für die Neufassungen gibt es diverse, wie unter anderem, dass die Fassungen zum Teil sehr veraltet sind, aber auch dass diese Fundamente des Verbands einen zukunftsorientierten Verband stützen sollen, die Handlungsfähigkeit auch durch virtuelle Versammlungen möglich sein soll, Redundanzen, Unstimmigkeiten beziehungsweise Widersprüchlichkeiten herausgenommen werden sollten und letztlich eine Präambel gewollt war, die auch Nichtmitgliedern nach außen signalisiert, wofür wir gemeinsam mit unserem Verband, dem BIB, stehen.

Da es sich um die Grundfesten des BIB handelt, war ein längerer Entwicklungsprozess nötig, bei dem die Zwischenentwürfe der BIB-Satzung, des BuB-Statuts, der BIB-GO und der Wahlordnungen jeweils als Synopsen zugänglich waren, intensiv alle Paragraphen im Vereinsausschuss (VA) und einer Sprechstunde für die Mitglieder mit einer Anwältin ausgiebig diskutiert und umfangreich besprochen wurden. Rückblickend war dieser Prozess recht komplex und fand in mehrere Sitzungen des VA, unter anderem in Jena, Erlangen und zuletzt hybrid, aber auch bei der vergangenen Mitgliederversammlung (MV) statt. Hierbei geht mein Dank an die vielen hilfreichen aktiven und kritischen Mitglieder, die diesen Prozess begleitet haben. Zuletzt gab es nun die erwähnte Sprechstunde mit der Anwältin, an der alle BIB-Mitglieder teilnehmen konnten und eine Frühjahrs-VA, in der die nun vorliegenden Synopsen als Beschlussvorlagen für die MV 2021 verabschiedet wurden. Sowohl in der anwältlichen Sprechstunde

als auch in der letzten VA wurden nochmals intensive Diskussionen um viele einzelne Paragraphen geführt. Alle Beteiligten konnten sich jedoch bei manchmal sehr unterschiedlichen Meinungen auf die vorliegenden Vorlagen einigen. Abschließend wurde diesen Entwürfen von allen Landesvorständen, Kommissionsvorsitzenden und dem BuVo zugestimmt. Die Entwürfe wurden anschließend als Beschlussvorlage für alle Mitglieder auf der Website des BIB veröffentlicht, um in der nächsten MV darüber entscheiden zu können.

Rückblickend gab es einen Entstehungsprozess für diese aktuellen Synopsen in mehreren überarbeiteten Fassungen, die jeweils auch in der vergangenen MV 2020 diskutiert wurden. Hierbei wurden alle Texte gendergerecht angepasst, unterschiedliche Schreibweisen vereinheitlicht und Rechtschreibfehler entfernt. Alle Änderungsvorschläge, die aus den VAs in Jena, Erlangen und den letzten virtuellen VAs und der MV im November 2020 eingebracht wurden, konnten dann bei der Anwaltsprechstunde am 8. Februar 2021 erneut von den Mitgliedern infrage gestellt werden. Sie wurden durch die Anwältin rechtlich geprüft und gegebenenfalls nochmals angepasst. Dieser Umsetzungsprozess, insbesondere die wiederholte Möglichkeit zur Diskussion, die Erstellung von Synopsen, die Prüfung durch die Anwältin und der bisherige Terminablauf, wurde immer wieder den Mitgliedern, den Vorständen und Mitarbeitern der

Geschäftsstelle gegenüber transparent kommuniziert.

Für diese Umsetzung und die fristgerechte Veröffentlichung der Beschlussfassung für die MV 2021 gab es zudem einen langfristigen Zeitplan in mehreren Entwicklungsschritten. Nun ist geplant, dass die neue BIB-Satzung, das BuB-Statut, die BIB-GO und die Wahlordnungen nach dem angestrebten Beschluss in der MV am 15. Juni 2021 umgehend an das zuständige Amtsgericht zur nötigen Eintragung ins Vereinsregister gesendet wird. Nach Eintrag sind die Fassungen gültig und es ist dann umgehend eine Veröffentlichung durch einen Beitrag in BuB, auf der BIB-Website sowie per Mitteilung über die Landesvorstände vorgesehen.

## Zur Erläuterung, die wesentlichen Änderungspunkte der BIB-Satzung:

**Präambel** - wie aus der VA gewünscht, gibt es nun eine Präambel, die aufführt, wofür der Verband steht

§ 4.2 - Mitglieder sind insbesondere alle im Bibliotheks- und / oder Informationsbereich tätigen Personen

§ 4.5 - ergänzt wurde, dass eine Kündigung in der Regel mit Ende des Kalenderjahres in Kraft tritt

§ 4.8 - neu: wenn ein Mitglied dem Grundgesetz widersprechende Aussagen, Einflussnahmen und Haltungen zeigt, beziehungsweise tätigt, insbesondere rassistische, fremdenfeindliche, diskriminierende, antisemitische oder menschenverachtende, genügt als Begründung für einen Ausschluss der Hinweis auf die Präambel

## BIB-Mitgliederversammlungen 2021 – safe the date(s)!

**15. Juni 2021:** Mitgliederversammlung, Schwerpunkt Satzung und Ordnungen (als hybride/virtuelle Veranstaltung geplant)

**1. Oktober 2021:** Außerordentliche Mitgliederversammlung, Schwerpunkt Wahl des Bundesvorstandes und der BuB-Herausgeber\*innen

Weitere Informationen folgen.